

AUSSCHREIBUNG

ART CONNECTS

Hilfsfonds für Projekte mit schutzsuchenden Kulturschaffenden

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine macht erneut deutlich, wie wichtig Kunst und Kultur für Frieden und Freiheit sind. Die künstlerische Auseinandersetzung und Kunst als Ausdrucksmittel sind gerade in Krisenzeiten essenziell. Daher hat die Hamburgische Kulturstiftung im April 2022 gemeinsam mit der Rudolf Augstein Stiftung, der Claussen-Simon-Stiftung und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius den »**ART CONNECTS – Hilfsfonds für Projekte mit schutzsuchenden Kulturschaffenden**« initiiert. Schwerpunkt der Förderung sind in Hamburg schutzsuchende Künstler*innen aller Nationalitäten, die wegen des Kriegs in der Ukraine – vor dem Kriegsgeschehen oder vor Repressalien in ihrem Heimatland – geflüchtet sind. Das Ziel ist es, ihnen eine Anbindung an die Hamburger Kulturszene und eine Fortsetzung ihrer künstlerischen Tätigkeit zu ermöglichen.

Initiiert wurde der Hilfsfonds von der Rudolf Augstein Stiftung, der Claussen-Simon-Stiftung, der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius sowie der Hamburgischen Kulturstiftung. Weitere Förder*innen sind die K. S. Fischer-Stiftung, Mara und Holger Cassens Stiftung, Gabriele Fink Stiftung, Dorit & Alexander Otto Stiftung, Körber-Stiftung, Stiftung Hamburger Hilfsspende, Richard Ditting GmbH & Co. KG, Quantum Immobilien AG sowie Werner und Katrin Holm, Dr. Christina und Philipp Schmitz-Morkramer, Hye Chong und Bernd Jörg, Christine und Heinz Lehmann, Constanze und Christian Wriedt.

Im Jahr 2022 konnten 33 Projektförderungen mit einer Gesamtsumme von 245.000 Euro vergeben werden. Und auch 2023 wurden bereits 12 Projekte mit insgesamt 75.000 Euro unterstützt. Die bisher realisierten Projekte haben gezeigt, dass die Förderung durch ART CONNECTS dazu beiträgt, den geförderten Beteiligten eine Anbindung an die Hamburger Szene, Vernetzung und eine längerfristige Perspektive für ihre künstlerische Arbeit zu bieten. Aus einigen Projekten sind bereits Folgeprojekte entstanden. Viele der schutzsuchenden Künstler*innen waren bereits an mehreren Projekten in unterschiedlichen Konstellationen beteiligt.

Diese positive Entwicklung möchten die Initiator*innen und Förder*innen durch die **Fortsetzung von ART CONNECTS** verstetigen. Durch eine erneute Akquise stehen derzeit weitere 200.000 Euro zur Verfügung. Anträge können weiterhin laufend gestellt werden. Bei der Auswahl der Projekte liegt der Fokus bei der Fortsetzung von ART CONNECTS verstärkt auf dem Aspekt, dass die Projekte zur Vernetzung und zum Austausch beitragen.

Wer kann sich bewerben?

Hamburger Kultureinrichtungen und -initiativen, Künstler*innen oder Künstler*innengruppen gemeinsam mit schutzsuchenden Künstler*innen und Kulturschaffenden. Die Antragstellung durch die schutzsuchenden Künstler*innen und Kulturschaffenden selbst ist nicht ausgeschlossen. Ausgehend von den Berichten und Erfahrungen bisheriger Förderungen wird allerdings angeraten, den Antrag durch die

Akteur*innen zu stellen, die Erfahrung in der Durchführung von freien Projekten in Deutschland (inkl. Abrechnung, steuerliche Aspekte, Vereinbarkeit von Honoraren mit Sozialleistungen etc.) haben. Antragstellende Kultureinrichtungen und -initiativen sollten gemeinnützig sein.

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte und ergebnisoffene Arbeitsprozesse in Hamburg, die schutzsuchenden Künstler*innen und Kulturschaffenden die Möglichkeit geben

- ihrer künstlerischen Tätigkeit nachzugehen
- mit Hamburger Kultureinrichtungen und Künstler*innen gemeinsam zu arbeiten
- sich mit der Hamburger Kulturszene und untereinander zu vernetzen
- ihre Kunst sichtbar zu machen.

Besondere Berücksichtigung findet dabei der Aspekt, dass die Projekte zur Vernetzung und zum Austausch beitragen.

Maximale Fördersumme pro Projekt

- Bis zu 8.000 Euro pro Projekt, bei größeren Summen bitte vorherige Rücksprache.

Was ist förderfähig?

Förderfähige Kosten sind Honorare und Aufwandsentschädigungen für sämtliche Projektbeteiligten sowie Sachkosten (z. B. Materialkosten, Fahrtkosten, Miete von Probenräumen etc.). Hinweis: Bitte beachten Sie im Fall der Zahlung von Honoraren oder Vergütungen an Empfänger*innen von Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz oder 2. bzw. 12. Sozialgesetzbuch, dass jegliche Art von Einkommen von den Leistungsempfänger*innen dem Leistungsträger (Sozialamt oder Jobcenter) mitzuteilen ist und dies in der Regel – bis auf wenige spezifische Ausnahmen – auf die Sozialleistungen angerechnet wird. In einigen Fällen könnte eine Honorierung durch die Ehrenamtszuschale (§3 Nr. 26 a EstG) in Frage kommen, diese Möglichkeit sollte vorher mit dem persönlichen Ansprechpartner*in beim Leistungsträger (Sozialamt oder Jobcenter) geklärt werden.

Wie können Anträge gestellt werden?

Anträge können laufend eingereicht werden. Die Antragstellung ist ausschließlich online möglich über das Antragsformular unter diesem [Link](#).

Wann und wie wird über die Anträge entschieden?

Über die Anträge wird laufend entschieden. Vertreter*innen der Hamburgischen Kulturstiftung, Rudolf Augstein Stiftung, Claussen-Simon-Stiftung und der ZEIT-Stiftung prüfen die Anträge nach folgenden Kriterien:

- Professionalität der Antragstellenden sowie Erfahrung in der Durchführung von freien Projekten und/oder der internationalen Zusammenarbeit
- verbindliche künstlerische Zusammenarbeit

- Aspekt der Vernetzung
- Stimmigkeit des Vorhabens und des Kostenplans.

Eine Förderentscheidung spätestens 14 Tage nach Antragstellung wird angestrebt. Die Rückmeldung erfolgt per E-Mail durch die Hamburgische Kulturstiftung.

Folgende Informationen sollten Sie für die Antragstellung bereithalten:

- Name Kultureinrichtung/Künstler*in/Künstler*innengruppe
- Rechtsform (entfällt bei Künstler*in/Künstler*innengruppen)
- Ansprechpartner*in
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Website/Internetauftritt Antragssteller*in (optional)
- Titel des Vorhabens
- Beschreibung des Vorhabens inkl. Informationen zu den Projektbeteiligten (max. 2.500 Zeichen unformatierte Text; bitte hier auch Erfahrung in der Durchführung von Projekten und internationaler Zusammenarbeit skizzieren; in dieses Feld können auch Links zu Internetauftritten der Projektbeteiligten eingefügt werden)
- Beginn, Zeitraum
- Antragssumme
- Kostenplan (mögliche Dateien: PDF, word, Excel; Dateigröße: max. 5 MB)
- Vitae Projektbeteiligte (optional; bitte in einem Dokument zusammenfassen; mögliche Dateien: Word, PDF; Dateigröße: max. 5 MB)

Kontakt

Bei Fragen zur Förderung durch den »**ART CONNECTS – Hilfsfonds für Projekte mit schutzsuchenden Kulturschaffenden**« wenden Sie sich bitte an das Team der Hamburgischen Kulturstiftung (Ilka von Bodungen, Claudia May).

Tel.: 040 339099

E-Mail: [info\(at\)kulturstiftung-hh.de](mailto:info(at)kulturstiftung-hh.de)